

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1999

**Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 12 22 – Eisenbahnen des Bundes –
Titel 656 01 – Zuschuss des Bundes an die Bahnversicherungsanstalt
für Rentenleistungen an ehemalige Mitarbeiter der Deutschen Bundesbahn**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Dezember 1999
– II B2 – VE 2275 – 7/99*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1999 bei Kapitel 12 22 Titel 656 01 – Zuschuss des Bundes an die Bahnversicherungsanstalt für Rentenleistungen an ehemalige Mitarbeiter der Deutschen Bundesbahn – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 28 200 000 DM zu leisten. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet, den nicht durch Umlagezahlung finanzierten Bedarf der Bahnversicherungsanstalt Abt. B auszugleichen.

